Voraussetzungen der Berufsbezeichnung
„»Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin« oder »Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge«“ (§ 36 Abs. 6 LHG BW)
für Absolvent*innen des MA Soziale Arbeit der EH Freiburg

Der MA Soziale Arbeit (SozArb) der EH Freiburg ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang. Bewerber*innen aus fachverwandten Studiengängen, die nicht bereits im BA SozArb eine staatliche Anerkennung erworben haben oder aus fachverwandten BA-Studiengängen (vgl. unter Punkt 1) einmünden, können dies unter den folgenden Voraussetzungen im Rahmen des MA SozArb nachholen:

- Ausgewiesene Kenntnisse Methoden empirische Sozialforschung. Als Nachweis gelten Methodenmodule im BA in vergleichbarem Umfang wie im BA SozArb an der EH Freiburg (6 CP) und ggf. die Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung, z.B. im der BA-Thesis oder der Mitarbeit in einem empirischen Forschungsprojekt;
- Kompetenzen im Bereich Pädagogik sowie anderen Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit (v.a. Soziologie und Psychologie). Als Nachweis gelten entsprechende Module, die im BA-Studium studiert wurden;
- Praxiserfahrung in einem einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit, mind. 3 Monate /480 Std. Vollzeit, sowie die Bereitschaft ggf. weitere Praxiserfahrung von 320 Std. (insgesamt 800 Std. nach staatlichen Vorgaben) nachzuholen;
- Studium von Modulen aus dem Kerncurriculum des BA SozArb im Rahmen eines „Brückensemesters“. Achtung: der Start des Brückensemesters ist regulär nur zum Wintersemester möglich.

1. Auswahl der fachverwandten Studiengängen, die als Voraussetzung für ein Studium des MA SozArb anerkannt werden

Unter bestimmten Voraussetzungen können Absolvent*innen aus fachverwandten BA-Studiengängen zugelassen werden. Als fachverwandt gelten BA, die in ihrer Vermittlung von Kompetenzen – zusammen mit dem Brückensemester – dem im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) definierten Kompetenzniveau des BA-Studiengangs SozArb entsprechen. Aufgrund des forschungsorientierten Profils des MA SozArb gehören dazu Methodenkompetenzen in der empirischen Sozialforschung, die konsekutiv Studierende an der EH bereits mitbringen. Einschlägige Berufspraxiserfahrung, idealerweise im Rahmen eines praktischen Studiensemesters, kann ganz oder anteilig angerechnet werden.

Die EH Freiburg sieht davon ab, Bewerber*innen mit Abschlüssen in bestimmten Studiengängen grundsätzlich zuzulassen. Denn die Erfahrung zeigt, dass Studiengänge sehr unterschiedlich konzipiert sind. Standardisierung ist nur möglich im Blick auf Abschlüsse, die an bestimmten Hochschulen erworben wurden. Kandidat*innen mit passfähigen Bewerbungsunterlagen können zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden, das sie bei der Überprüfung ihres Erststudiums auf die Erfüllung der Zulassungsbedingen unterstützt.

2. Brückenmodule aus dem BA SozArb, die studiert werden müssen („Brückensemester“[1]: Studienstart Wintersemester)

Module	CP
1-1.2 Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit, ZI (Vorlesung) + Übungsgruppe Geschichte und Profession (WSA) und Übungsgruppe Organisationen und Handlungsfelder (PSA)	7
1/2-3.1 Sozialrecht I	8
1-4.1.1 Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit	3
5-2.4.1 Psychosoziale Problemlagen	3
7-1.6 Entwicklung professioneller Identität	9
CP gesamt	30

[1] Achtung: Teil 2 des Moduls 1/2-3.1 Sozialrecht I kann erst im Sommersemester nach Einmündung in den MA SozArb studiert werden.